Deutscher Bundestag **Drucksache 14/2019**
14. Wahlperiode

19. 11. 99

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Gisela Frick, Rainer Funke, Dr. Karlheinz Guttmacher, Ulrich Irmer, Dr. Klaus Kinkel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gerhard Schüßler, Dr. Max Stadler und der Fraktion der F.D.P.

Entwurf eines Zuwanderungsbegrenzungsgesetzes (ZuwBegrG)
– Drucksache 14/48 –

A. Problem

Mit dem Gesetzentwurf wird angestrebt, eine transparente Regulierung der Zuwanderung mit dem Ziel vorzusehen, die Zuwanderung quantitativ zu begrenzen und zugleich die legitimen Interessen der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen. Durch den Entwurf eines Zuwanderungsbegrenzungsgesetzes soll die Zuwanderung berechenbarer werden. Zu diesem Zweck werden in Zweijahresabständen jährliche Gesamthöchstzahlen festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens werden Teilquoten für verschiedene Teilgruppen bestimmt. Über die rein zahlenmäßige Festlegung hinaus sollen qualitative Kriterien eine weitere gezielte Steuerung ermöglichen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit dem Hinweis, die unterschiedlichen Bereiche der Migration einer parlamentarischen Beratung, insbesondere durch Vorlage eines Migrationsberichts, zuzuführen.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/48 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 1999

Der Innenausschuss

Dr. Willfried Penner	**Dr. Michael Bürsch**	**Wolfgang Bosbach**	**Cem Özdemir**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter
	Dr. Guido Westerwelle	**Ulla Jelpke**	
	Berichterstatter	Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael Bürsch, Wolfgang Bosbach, Cem Özdemir, Dr. Guido Westerwelle und Ulla Jelpke

1. Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 14/48 in seiner 11. Sitzung am 3. Dezember 1998 in erster Lesung zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie in seiner 14. Sitzung am 10. Dezember 1998 nachträglich dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.
2. Die Fraktion der F.D.P. hatte gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen Zwischenbericht des Innenausschusses über den Stand der Beratungen des Entwurfs eines Zuwanderungsbegrenzungsgesetzes (ZuwBegrG) auf Drucksache 14/48 beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung lägen vor. Der Ältestenrat beschloss daraufhin, den Bericht des Innenausschusses gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Tagesordnung des Plenums des Deutschen Bundestages am 9. September 1999 vorzusehen. In dieser Sitzung lag der Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 14/1541 dem Plenum vor.
3. Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. September 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P., empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.
4. Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Januar 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P., empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/48 abzulehnen.
5. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seiner Sitzung am 20. Januar 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P., empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/48 abzulehnen.
6. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner Sitzung am 20. Januar 1999 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/48 abzulehnen.
7. Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 29. September 1999 den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/48 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P., zur Ablehnung empfohlen. Abgeordneter Dr. Guido Westerwelle nahm für die Fraktion der F.D.P. im Wesentlichen Bezug auf die ausführliche Begründung des Gesetzentwurfs. Die Ablehnung des Gesetzentwurfs durch die Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS erfolgte mit unterschiedlicher Akzentuierung und im Wesentlichen unter Bezugnahme auf die Beratungen des Berichts des Innenausschusses gemäß § 62 GOBT in der 53. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. September 1999.

Berlin, den 11. November 1999

Dr. Michael Bürsch	**Wolfgang Bosbach**	**Cem Özdemir**	**Dr. Guido Westerwelle**	**Ulla Jelpke**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333